

# Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtplanungsausschusses

12.10.2017

- öffentlich -

Vorsitzender: i. V. Bürgermeister Vogel

Referent: berufsm. Stadtrat Ulrich

Sitzungsteilnehmer: StRin Bieswanger  
StR Gradl  
StRin Kayser  
StR Meissner  
StR Raschke  
StRin Bauer  
StR Brehm, S.  
StR Pirner  
StR Krieglstein  
StR Thiel  
StRin Krannich-Pöhler  
StR Prof. Dr. Beck

Sonstige Sitzungsteilnehmer:  
StR Dr. Blaschke (zu TOP 1 und 2)

Sachverständige: Frau Janiuk, IKEA (zu TOP 1 und 2)  
Herr Lenke, IKEA (zu TOP 1 und 2)  
Herr Gencev, Vorstadtverein Zabo e. V. (zu TOP 1 und 2)

Verwaltung:  
Herr Dengler, Stpl  
Herr Faßbender, Stpl  
Herr Steinmann, BoB

Beginn: 15.02 Uhr

Ende: 17.13 Uhr

Schriftführerin: Frau Reuter

## Tagesordnung öffentlich

**Referent:** berufsm. Stadtrat Ulrich

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | <p><b>Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)</b><br/> <b>14. Änderung: Bereich Regensburger Straße nordwestlich Bannwald – IKEA</b><br/> <b>Prüfung der Stellungnahmen</b><br/> <b>Billigung und erneute Auslegung</b></p>  | Gutachten |
| 2. | <p><b>Bebauungsplan Nr. 4640 "Möbel- und Einrichtungshaus" zwischen der Regensburger Straße und der Bahnlinie Regensburg - Nürnberg, südöstlich des Areals für Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen</b><br/> <b>Billigung</b><br/> <b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.06.2016</b></p>   | Beschluss |
| 3. | <p><b>Bebauungsplan Nr. 4645 "Östlich der Poststraße" für die Flurstücke Nr. 180/50 und 180/2243 (Teilfläche), Gmkg. Langwasser</b><br/> <b>Billigung</b></p>  | Beschluss |
| 4. | <p><b>Änderung des Bebauungsplans Nr. 4331 für das Gebiet zwischen Äußerer Bayreuther Straße, Fritz-von-Röth-Straße, Merianstraße und Creußenstraße</b><br/> <b>Einleitung und Billigung</b></p>   | Beschluss |
| 5. | <p><b>Bebauungsplan Nr. 4649 "Schnepfenreuth Süd-West" für ein Gebiet östlich der Fl.Nr. 58/1, Gmkg. Wetzendorf und deren Verlängerung bis zur Schleswiger Straße, nördlich der Schleswiger Straße und westlich des Siedlungsbereichs von Schnepfenreuth bis zu den Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V., einschließlich der Flurstücke Nr. 55, 56, 57 und 58, jeweils Gmkg. Wetzendorf und der Bamberger Straße</b><br/> <b>Einleitung des Verfahrens</b></p> | Beschluss |
| 6. | <p><b>Umgestaltung Nelson-Mandela-Platz</b><br/> <b>Markierung des Radstreifens in der Straße Hinterm Bahnhof</b></p>  | Beschluss |
| 7. | <p><b>Pocket Park Nonnengasse</b><br/> <b>Entwurfsplanung für eine Grünanlage</b></p>  | Beschluss |

- |            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>8.</b>  | <b>Radrennbahn Reichelsdorfer Keller / Wettbewerb Wohnbebauung und neues Velodrom im Sportpark Langwasser</b>   | Bericht   |
| <b>9.</b>  | <b>Beschleunigung bei Bauanträgen<br/>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2017</b>   | Bericht   |
| <b>9a.</b> | <b>Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme<br/>Marienberg</b>   | Gutachten |
| <b>9b.</b> | <b>Erlass der Satzung Nr. 10 über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich östlich der Flughafenstraße und nördlich der Marienbergstraße in den Gemarkungen Lohe und Ziegelstein (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 10 - VorkRS Nr. 10)</b> | Beschluss |
| <b>10.</b> | <b>Auflage der Niederschrift über die Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 20.07.2017 (öffentlicher Teil)</b>   | Auflage   |

2. BM Vogel eröffnet den öffentlichen Teil der AfS-Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

**Punkt 9a:** **Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Marienberg**  
- Gutachten -

**Punkt 9b:** **Erlass der Satzung Nr. 10 über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich östlich der Flughafenstraße und nördlich der Marienbergstraße in den Gemarkungen Lohe und Ziegelstein (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 10 - VorkRS Nr. 10)**  
- Beschluss -

Damit wird in die Tagesordnung eingetreten.

**Punkt 1:** **Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)**  
**14. Änderung: Bereich Regensburger Straße nordwestlich Bannwald – IKEA**  
**Prüfung der Stellungnahmen**  
**Billigung und erneute Auslegung**

**Punkt 2:** **Bebauungsplan Nr. 4640 "Möbel- und Einrichtungshaus" zwischen der Regensburger Straße und der Bahnlinie Regensburg - Nürnberg, südöstlich des Areals für Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen**  
**Billigung**  
**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.06.2016**

2. BM Vogel: 00:48

StR Ulrich: 00:56

2. BM Vogel: 01:08

StR Ulrich: 01:11

Frau Janiuk, IKEA: 02:45

2. BM Vogel: 19:18

StR Ulrich: 19:32

StR Raschke: 21:29

2. BM Vogel: 25:28

StR Brehm, S.: 25:42

StR Thiel: 29:18

StRin Krannich-Pöhler: 32:43

StR Prof. Dr. Beck: 36:31

2. BM Vogel: 39:38

Herr Gencev, Vorstadt-  
verein Zabo e. V.: 39:51

2. BM Vogel: 42:56

StR Ulrich: 43:00

Herr Lenke, IKEA: 48:57

StRin Krannich-Pöhler: 58:29

2. BM Vogel: 1:00:21

StR Ulrich: 1:01:13

2. BM Vogel: 1:02:58

Abstimmung über Gutachtenvorschlag 1.2.

Abstimmung über Beschlussvorschlag 2.2.

**Gutachten:** (Beilage 1.2) einstimmig

**Beschluss:** (Beilage 2.2) einstimmig

**Punkt 3:** **Bebauungsplan Nr. 4645 "Östlich der Poststraße"  
für die Flurstücke Nr. 180/50 und 180/2243 (Teilfläche),  
Gmkg. Langwasser  
Billigung**

2. BM Vogel: 1:03:11

StR Ulrich: 1:03:18

2. BM Vogel: 1:04:36

Abstimmung über Beschlussvorschlag 3.2.

**Beschluss:** (Beilage 3.2) einstimmig

**Punkt 4:** **Änderung des Bebauungsplans Nr. 4331  
für das Gebiet zwischen Äußerer Bayreuther Straße, Fritz-  
von-Röth-Straße, Merianstraße und Creußenstraße  
Einleitung und Billigung**

2. BM Vogel: 1:04:40

StR Ulrich: 1:04:54

StRin Krannich-Pöhler: 1:05:22

2. BM Vogel: 1:05:39

StRin Krannich-Pöhler: 1:05:41

StR Ulrich: 1:05:46

StRin Krannich-Pöhler: 1:05:55

2. BM Vogel: 1:07:02

StR Ulrich: 1:08:06

2. BM Vogel: 1:09:06  
Abstimmung über Beschlussvorschlag 4.2.

**Beschluss:** (Beilage 4.2) einstimmig

**Punkt 5:** **Bebauungsplan Nr. 4649 "Schnepfenreuth Süd-West"  
für ein Gebiet östlich der Fl.Nr. 58/1, Gmkg. Wetzendorf und  
deren Verlängerung bis zur Schleswiger Straße, nördlich  
der Schleswiger Straße und westlich des Siedlungsbe-  
reichs von Schnepfenreuth bis zu den Sportflächen des  
Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V., einschließlich der  
Flurstücke Nr. 55, 56, 57 und 58, jeweils Gmkg. Wetzendorf  
und der Bamberger Straße  
Einleitung des Verfahrens**

2. BM Vogel: 1:09:11

StR Ulrich: 1:09:18

StR Thiel: 1:11:46

StR Brehm, S.: 1:13:41

StRin Krannich-Pöhler: 1:16:14

StR Ulrich: 1:17:18

2. BM Vogel: 1:18:47  
Abstimmung über Beschlussvorschlag 5.2.

**Beschluss:** (Beilage 5.2) einstimmig

**Punkt 6:** **Umgestaltung Nelson-Mandela-Platz  
Markierung des Radstreifens in der Straße Hinterm Bahn-  
hof**

2. BM Vogel: 1:18:53  
Es wird auf die Vorlage verwiesen.  
Abstimmung über Beschlussvorschlag 6.2.

**Beschluss:** (Beilage 6.2) einstimmig

**Punkt 7:** **Pocket Park Nonnengasse  
Entwurfsplanung für eine Grünanlage**

2. BM Vogel: 1:19:11

StRin Kayser: 1:19:34

StRin Krannich-Pöhler: 1:20:22

2. BM Vogel: 1:21:04  
Abstimmung über Beschlussvorschlag 7.2.

**Beschluss:** (Beilage 7.2) einstimmig

**Punkt 8:** **Radrennbahn Reichelsdorfer Keller / Wettbewerb Wohnbe-  
bauung und neues Velodrom im Sportpark Langwasser**

2. BM Vogel: 1:21:12

StR Ulrich: 1:21:23

StR Thiel: 1:26:27

2. BM Vogel: 1:29:00

StR Brehm, S.: 1:29:28

2. BM Vogel: 1:31:02  
Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.

**Punkt 9: Beschleunigung bei Bauanträgen  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2017**

2. BM Vogel: 1:31:08

StR Ulrich: 1:31:15

StR Raschke: 1:36:39

StRin Krannich-Pöhler: 1:37:44

StRin Kayser: 1:39:18

StR Ulrich: 1:40:49

2. BM Vogel: 1:45:26  
Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.

**Punkt 9a: Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme  
Marienberg**

**Punkt 9b: Erlass der Satzung Nr. 10 über ein besonderes  
Vorkaufsrecht für den Bereich östlich der Flughafenstraße  
und nördlich der Marienbergstraße in den Gemarkungen  
Lohe und Ziegelstein (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 10 -  
VorkRS Nr. 10)**

2. BM Vogel: 1:45:30

StR Ulrich: 1:45:37

StR Raschke: 1:52:43

StR Brehm, S.: 1:54:27  
Bittet um Vertagung von TOP 9b in den nächsten Stadtplanungsausschuss.

StRin Krannich-Pöhler: 1:56:23

StR Thiel: 1:59:06

StR Prof. Dr. Beck: 2:05:04

StR Raschke: 2:07:14  
Erklärt zum Vertagungsantrag des Herrn Kollegen StR Brehm, dass man sich vor der Sitzung darauf verständigt hat, dass die Vertagung maßgeblich in die nächste Stadtrats-sitzung erfolgen soll.

2. BM Vogel: 2:07:24

StR Ulrich: 2:07:33

2. BM Vogel: 2:08:33  
Abstimmung über Gutachtenvorschlag 9a.3.

**Gutachten: (Beilage 9a.3) einstimmig**

Zu TOP 9b wurde ein Vertagungsantrag in die nächste Sitzung des Stadtplanungsausschusses gestellt. Dann die Verlautbarung, TOP 9b in die nächste Stadtratssitzung am 25.10.2017 zu vertagen. Besteht Konsens?

StR Brehm, S.: 2:09:14  
Betont, dass dann aber die Öffentlichkeitsarbeit vor der Stadtratssitzung stattfinden müsste.

2. BM Vogel: 2:09:51  
Die Verwaltung sagt zu, alle Beteiligten vorher schriftlich zu informieren. Damit besteht Konsens, dass TOP 9b in die nächste Stadtratssitzung am 25.10.2017 vertagt wurde.

### A u f l a g e

**Punkt 10: Auflage der Niederschrift über die Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 20.07.2017 (öffentlicher Teil)**

2. BM Vogel:  
Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.  
Damit ist der öffentliche Teil der heutigen Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende:

i. V. 

Der Referent VI:



Die Schriftführerin:





## I. Gutachten

TOP:

1.2

### Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 12.10.2017

öffentlich

#### Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
14. Änderung: Bereich Regensburger Straße nordwestlich Bannwald - IKEA  
Prüfung der Stellungnahmen  
Billigung und erneute Auslegung

#### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

#### Beschlusstext:

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Der Stadtrat prüft und beschließt die zum Planentwurf vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis:

- Die in den Schreiben vom 07.03.2017 und 17.03.2017 erhobene Forderung nach einer starken Reduzierung der zentrenrelevanten Sortimente wird abgelehnt.

Die Stadt Nürnberg ist mit ihren derzeit knapp 520.000 Einwohnern die größte Stadt des Ballungsraumes Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach und das bedeutendste Oberzentrum der Metropolregion Nürnberg. Als Zentraler Ort soll sie ein umfassendes Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung für die Einwohner ihres Nahbereichs vorhalten. Als Oberzentrum ist Nürnberg darüber hinaus angehalten, zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen und spezialisierten Bedarfs abzudecken.

Das wesentliche Ziel der im Parallelverfahren geänderten bzw. aufgestellten Bauleitpläne (FNP 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 4640) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung eines großflächigen Möbel- und Einrichtungshauses. Die Ansiedlung des Branchenführers dient der Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandortes Nürnberg und stärkt die wichtige oberzentrale Funktion der Stadt. Durch die Neuansiedlung am Standort Regensburger Straße wird ein Großteil der Bevölkerung im Stadtgebiet und dem Umland mit einem bestimmten Sortiment erreicht, das in der näheren Umgebung nicht vorhanden ist. Eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Sortimenten wird sichergestellt. Es erfolgt eine Stärkung der Wirtschaftskraft und die Schaffung von Arbeitsplätzen (§ 1 Abs. 8 Buchstaben a und c BauGB).

Es kann davon ausgegangen werden, dass hierin ein erhebliches öffentliches Interesse zu sehen ist.



Eine deutliche Reduzierung der Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente würde dem Ziel entgegenstehen, den Kaufkraftabfluss aus Nürnberg zu unterbinden. Der genannte Kaufkraftabfluss ergibt sich v. a. aufgrund der bestehenden Filiale des Investors in einer Nachbarstadt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die fachgutachterliche Analyse der städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens keinerlei Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen zentraler Versorgungsbereiche im Kerneinzugsgebiet ergab (Einzelhandels-Verträglichkeitsuntersuchung). Auch die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Mittelfranken beurteilt die Verkaufsflächengröße und die Sortimentsauswahl positiv und geht davon aus, dass es durch die vom Vorhaben abgeschöpfte Kaufkraft nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der zentralörtlichen Versorgungsstrukturen und zu einer Verschlechterung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung kommen kann (Raumordnungsverfahren).

Dieser Einschätzung schließt sich die Stadt Nürnberg an und legt die gewählte Dimensionierung der sortimentsbezogenen Verkaufsflächen ihrer Bauleitplanung zu Grunde. Bei Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der vorgelegten Planung der Vorrang eingeräumt.

- Die vorgebrachte Stellungnahmen vom 21.03.2017 kann hinsichtlich der geforderten verbindlichen Festlegung verschiedener grünordnerischer Maßnahmen keine Berücksichtigung finden.

Für die geplanten Maßnahmen zu Umbau, Entwicklung und Verdichtung des vorhandenen Waldstreifens, welche als Ausgleich für unvermeidliche Eingriffe (Feuerwehrumfahrt) vorgenommen werden, wird eine detailliertere Darstellung und Begründung gefordert. Die Flächennutzungsplanung ist jedoch hierfür nicht die geeignete Ebene. Durch die Übernahme der Darstellung als Fläche für Wald in der bisherigen Breite soll die historisch gewachsenen Waldkulisse als Teil eines gemeindegebietsumfassenden Gesamtkonzeptes langfristig gesichert werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b BauGB). Eine Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen und die erforderliche Sicherung derselben findet im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in Verbindung mit dem städtebaulichen Vertrag statt. Selbiges gilt auch für die Forderungen zur intensiven Begrünung von Bauwerk und Außenanlagen.

Der gesetzlichen Anforderung, im Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB), trägt die Stadt Nürnberg mit der vorliegenden Planung angemessenen Rechnung. Die Detailplanung erfolgt zu gegebener Zeit auf anderer Ebene.

- Auch die in der Stellungnahme vom 21.03.2017 vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Rad- und Fußverkehr und die Kritik an der geplanten ÖPNV-Anbindung können nicht berücksichtigt werden.

Die als örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellte Regensburger Straße ist nicht Teil des Umgriffs zur Änderung des FNP. Die vorbereitende Bauleitplanung setzt sich lediglich mit den diesbezüglichen raumordnerischen Vorgaben auseinander (Erhalt der Leistungsfähigkeit der Regensburger Straße, Sicherung einer ortsüblichen ÖPNV-Anbindung). Eine detaillierte Regelung und Sicherung der hierzu erforderlichen Maßnahmen erfolgt im Bebauungsplanverfahren in Verbindung mit dem städtebaulichen Vertrag. Gleiches gilt für die Auseinandersetzung mit dem Radverkehr im Vorhabengebiet und mit dem übergeordneten Radverkehr. Die Verbesserung der Radinfrastruktur außerhalb des Änderungsbereiches (im Forst, östlich der Breslauer Straße) ist nicht Bestandteil der laufenden Bauleitplanverfahren.

Der gesetzlichen Anforderung, den Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB) und die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge darzustellen (§ 5 Abs. 2 Nummer 3 BauGB), trägt die Stadt Nürnberg mit der vorliegenden Planung angemessenen Rechnung.



Die Detailplanung erfolgt zu gegebener Zeit auf anderer Ebene.

2. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Planentwurf (Plan Nr. 13 - FNP14 - 04 vom 05.09.2017) mit der geänderten Begründung vom 05.09.2017 und dem geänderten Umweltbericht vom 05.09.2017.
3. Der geänderte Entwurf mit beigefügter Begründung und Umweltbericht soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich ausgelegt werden. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen.

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mindestens 1 Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

## II. Referat VI/Stadtratssitzung

### III. Abdruck an:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA    | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. VII |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk     | <input type="checkbox"/>                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. III | <input type="checkbox"/>                     |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):



## I. Beschluss

TOP:

2.2

### Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 12.10.2017

öffentlich

#### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4640 "Möbel- und Einrichtungshaus" zwischen der Regensburger Straße und der Bahnlinie Regensburg - Nürnberg, südöstlich des Areals für Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen  
Billigung

#### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen  
 abgelehnt, mit Stimmen  
 angenommen mit großer Mehrheit  
 abgelehnt mit großer Mehrheit

#### Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4640 "Möbel- und Einrichtungshaus" so eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Bebauungsplan-Entwurf vom 05.09.2017 ergibt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4640 "Möbel- und Einrichtungshaus" zwischen der Regensburger Straße und der Bahnlinie Regensburg - Nürnberg, südöstlich des Areals für Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen vom 05.09.2017 unter Hinweis auf den beigefügten Entwurf der Begründung vom 05.09.2017 und dem Umweltbericht vom 05.09.2017

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4640 "Möbel- und Einrichtungshaus" ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

## II. Referat VI



III. Abdruck an:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA           | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> SÖR             | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

*i.v.*

Referent(in):

Schriftführer(in):

*Reck*  
*i.v.*



# I. Beschluss

TOP:

3,2

**Stadtplanungsausschuss**

**Sitzungsdatum 12.10.2017**

**öffentlich**

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 4645 "Östlich der Poststraße" für die Flurstücke Nr. 180/50 und 180/2243 (Teilfläche), Gmkg. Langwasser  
Billigung

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen  
 abgelehnt, mit Stimmen  
 angenommen mit großer Mehrheit  
 abgelehnt mit großer Mehrheit

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4645 "Östlich der Poststraße" so erweitert wird, wie es sich aus dem Bebauungsplan-Entwurf vom 31.08.2017 ergibt.

2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4645 "Östlich der Poststraße" für die Flurstücke Nr. 180/50 und 180/2243 (Teilfläche), Gmkg. Langwasser vom 31.08.2017 unter Hinweis auf den beigefügten Entwurf der Begründung vom 20.09.2017 und dem Umweltbericht vom 14.09.2017.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4645 "Östlich der Poststraße" ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen

## II. Referat VI/Stpl

### III. Abdruck an:

- Ref. I/II / OrgA   
 Ref. I/II / Stk   
 SÖR

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):



# I. Beschluss

TOP: 4.2

## Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 12.10.2017

öffentlich

### Betreff:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 4331 für das Gebiet zwischen Äußerer Bayreuther Straße, Fritz-von-Röth-Straße, Merianstraße und Creußenstraße  
Einleitung und Billigung

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

### Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4331 für das Gebiet zwischen Äußerer Bayreuther Straße, Fritz-von-Röth-Straße, Merianstraße und Creußenstraße gemäß Deckblatt vom 05.09.2017. Die Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren (§ 13 Baugesetzbuch - BauGB) durchgeführt werden.
2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4331 für das Gebiet zwischen Äußerer Bayreuther Straße, Fritz-von-Röth-Straße, Merianstraße und Creußenstraße vom 05.09.2017 unter Hinweis auf den beigelegten Entwurf der Begründung vom 05.09.2017.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans 4331 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

## II. Referat VI/Stpl

### III. Abdruck an:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk  | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>                  | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

i.v.

Referent(in):

Schriftführer(in):

i.v. 101



# I. Beschluss

TOP: 5,2

## Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 12.10.2017

öffentlich

### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4649 "Schneppenreuth Süd-West"  
für ein Gebiet östlich der Fl.Nr. 58/1, Gmkg. Wetzendorf und deren Verlängerung bis zur Schleswiger Straße, nördlich der Schleswiger Straße und westlich des Siedlungsbereichs von Schneppenreuth bis zu den Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V., einschließlich der Flurstücke Nr. 55, 56, 57 und 58, jeweils Gmkg. Wetzendorf und der Bamberger Straße  
- Einleitung des Verfahrens -

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen  
 abgelehnt, mit Stimmen  
 angenommen mit großer Mehrheit  
 abgelehnt mit großer Mehrheit

### Beschlusstext:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt für das im Plan des Stadtplanungsamts vom 05.09.2017 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet "Schneppenreuth Süd-West", östlich der Fl.Nr. 58/1, Gmkg. Wetzendorf und deren Verlängerung bis zur Schleswiger Straße, nördlich der Schleswiger Straße und westlich des Siedlungsbereichs von Schneppenreuth bis zu den Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V., einschließlich der Flurstücke Nr. 55, 56, 57 und 58, jeweils Gmkg. Wetzendorf und der Bamberger Straße, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## II. Referat VI/Stpl

### III. Abdruck an:

- Ref. I/II / OrgA   
 Ref. I/II / Stk

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):



# I. Beschluss

TOP:

G.2

**Stadtplanungsausschuss**

**Sitzungsdatum 12.10.2017**

**öffentlich**

**Betreff:**

Umgestaltung Nelson-Mandela-Platz  
Markierung des Radstreifens in der Straße Hinterm Bahnhof

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

**Beschlusstext:**

Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der Radstreifen in der Straße Hinterm Bahnhof - gemäß Beschluss des AfV vom 06.10.2016 - in einem rotfarbenem Granitstein herzustellen ist.

## II. Referat VI/Stpl

### III. Abdruck an:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. VI/Vpl |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk  | <input type="checkbox"/>                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> SÖR   | <input type="checkbox"/>                        |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):



# I. Beschluss

TOP:

7.2

**Stadtplanungsausschuss**

**Sitzungsdatum 12.10.2017**

**öffentlich**

**Betreff:**

Pocket Park Nonnengasse  
Entwurfsplanung für eine Grünanlage

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen  
 abgelehnt, mit Stimmen  
 angenommen mit großer Mehrheit  
 abgelehnt mit großer Mehrheit

**Beschlusstext:**

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Umsetzung der Maßnahme Pocket Park Nonnengasse auf der Grundlage der Planung (Büro toponauten Stand Juli.2017).

## II. Referat VI und SÖR/WB

### III. Abdruck an:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk  | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>                  | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

*i.V. [Signature]*

Referent(in):

*[Signature]*

Schriftführer(in):

*[Signature]*  
*i.V. [Signature]*



# I. Gutachten

TOP: ga.3

**Stadtplanungsausschuss**

**Sitzungsdatum 12.10.2017**

**öffentlich**

**Betreff:**

Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Marienberg

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen  
 abgelehnt, mit Stimmen  
 angenommen mit großer Mehrheit  
 abgelehnt mit großer Mehrheit

**Beschlusstext:**

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet, dass zur Deckung des erhöhten Bedarfes an Wohn- und Arbeitsstätten sowie zur zügigen Entwicklung des Bereichs östlich der Flughafenstraße in den Gemarkungen Lohe und Ziegelstein (Umgriff siehe Plan Nr. 13 - STEM-01/2017 des Stadtplanungsamtes vom 20.09.2017)

1. die Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB vorbereitet wird,
2. die Vorbereitenden Untersuchungen unverzüglich ausgeschrieben werden,
3. das erforderliche Personal bereit zu stellen ist.

## II. Referat VI/Stadtratssitzung

### III. Abdruck an:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk  | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>                  | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

# I. Beschluss

TOP: Beilage zu TOP 9b

## Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 12.10.2017

öffentlich

### Betreff:

Erlass der Satzung Nr. 10 über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich östlich der Flughafenstraße und nördlich der Marienbergstraße in den Gemarkungen Lohe und Ziegelstein (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 10 - VorkRS Nr. 10)  
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2017 (mündlich vorgebracht)

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen  
 abgelehnt, mit Stimmen  
 angenommen mit großer Mehrheit  
 abgelehnt mit großer Mehrheit

### Beschlusstext:

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Stadtratssitzung am 25.10.2017 verwiesen, da noch Klärungsbedarf besteht.

## II. Referat VI/Stpl

### III. Abdruck an:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. VII / LA |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk  | <input type="checkbox"/>                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> RA    | <input type="checkbox"/>                          |

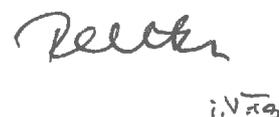
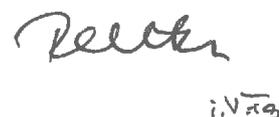
Vorsitzende(r):

i. V. 

Referent(in):



Schriftführer(in):

  
i. V. 



# I. Beschluss-Auflage

TOP: 10

---

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 12.10.2017**  
**öffentlich**

**Betreff:**

Auflage der Niederschrift vom 20.07.2017

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen  
 abgelehnt, mit Stimmen  
 angenommen mit großer Mehrheit  
 abgelehnt mit großer Mehrheit

**Beschlusstext:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 20.07.2017 hat ohne Erinnerung aufgelegt.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk  | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>                  | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

*i.V. [Signature]*

Referent(in):

*[Signature]*

Schifführer(in):

*[Signature]*  
*i.V. [Signature]*